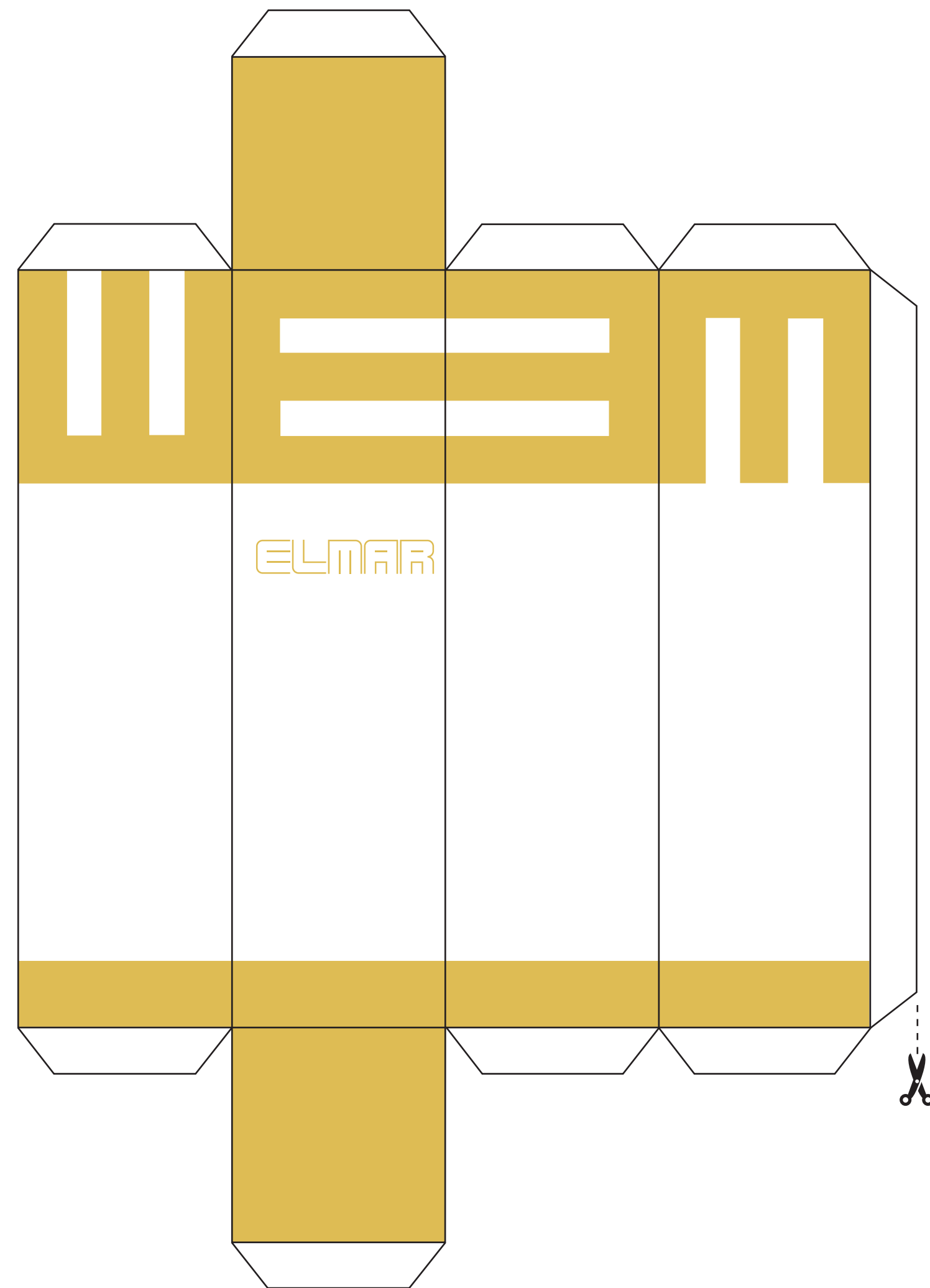


WIE GUT STEHT IHNEN DER ELMAR?



# DER ELMAR 2020

IN WELCHEN KATEGORIEN WIRD DER ELMAR 2020 VERGEBEN?

**Kategorie 1:** Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern

**Kategorie 2:** Unternehmen mit 11 bis 30 Mitarbeitern

**Kategorie 3:** Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeitern

**Kategorie 4:** ELMAR Newcomer für Neugründungen der letzten drei Jahre

**Kategorie 5:** ELMAR Arbeitgeber

In den Kategorien 1 – 3 vergibt die ELMAR-Jury je einen ersten, zweiten und dritten Platz.  
In den Kategorien 4 und 5 wird je ein Preisträger ermittelt.

WIE PROFITIEREN SIE VOM ELMAR?

Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« honoriert bereits die Teilnahme am ELMAR 2020: alle teilnehmenden Elektrohandwerksbetriebe erhalten Zugang zu einem »ELMAR E-Learning-Programm«, das unter anderem hilfreiche Tipps zur strategischen Entwicklung und weiteren Etablierung der Unternehmensmarke sowie eine Liste deutschlandweiter Kreativ-Agenturen mit Fokus auf Markenentwicklung beinhaltet. Darüber hinaus lädt die Initiative alle ELMAR-Bewerber 2020 zu einem Marken-Workshop ein.

Die Auszeichnung mit dem ELMAR ist ein Qualitätszeichen, das Sie deutlich von anderen Handwerksbetrieben unterscheidet und Ihr Unternehmen als kompetenten Markenpartner kennzeichnet. Zusätzlich zur ELMAR-Trophäe, die beim »Markenforum der Elektrobranche« überreicht wird, erhalten die ELMAR-Preisträger 2020 ein umfangreiches Marketing-Paket.

Es beinhaltet u. a.:

- PR-Maßnahmen
- Presstext und -fotos zum Erfolg beim ELMAR 2020
- Imagefilm »ELMAR – Ihr Markenfilm«
- Diverse Kommunikationsmittel (print und digital)
- Dotation für Marketingmaßnahmen (1. Platz: € 3.000,- | 2. Platz: € 2.000,- | 3. Platz: € 1.000,-)

Der Preisträger des ELMAR Newcomer 2020 erhält ein Preisgeld in Höhe von € 5.000,-. Der Preisträger des ELMAR Arbeitgeber 2020 erhält ein Preisgeld in Höhe von € 2.000,-, das nachweislich für die Mitarbeiterpflege bzw. Mitarbeiterakquise zum Einsatz kommen soll.

WIE BEWERBEN SIE SICH FÜR DEN ELMAR 2020?

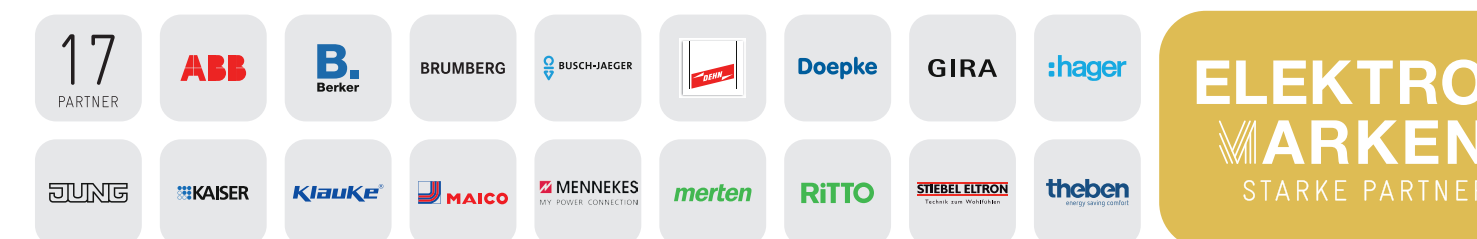
**Ganz einfach:** Füllen Sie den ELMAR-Fragebogen aus und senden diesen an das ELMAR-Projektbüro (Adresse siehe Innenseite). Und schon haben Sie die erste Stufe auf dem Weg zum ELMAR 2020 gemeistert. Optional – und empfehlenswert: Sie können Beispiele Ihrer bisherigen Markenarbeit hinzufügen (z. B. Visitenkarten, Broschüren, Imagefilm, Werbe- und Aktionsflyer etc.). Die endgültige Entscheidung fällt nach einem dreistufigen, objektiven Auswahlverfahren:

1. Aus allen eingegangenen ELMAR-Bewerbungen werden sechs Unternehmen pro Kategorie ausgewählt, die in die zweite Wettbewerbsstufe kommen. Diese Teilnehmer werden von unserem ELMAR-Team per Telefon interviewt.
2. Anschließend werden die 15 ELMAR-Finalisten 2020 ermittelt und von unserem ELMAR-Team vor Ort besucht.
3. ELMAR-Jurysitzung: Die Finalisten stellen sich unserer unabhängigen Expertenjury persönlich vor.

# STARKE MARKEN ZEICHNEN SIE AUS.

Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« vergibt den Markenpreis ELMAR seit 2008 jährlich an deutsche Elektrohandwerksbetriebe, die sich durch herausragendes Markenbewusstsein und innovative Markenkonzepte auszeichnen. Wer den begehrten Markenpreis erhält, kann sich gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Mitbewerbern als überragender Markenbetrieb ausweisen und sich über ein attraktives Preisträgerpaket freuen. Neben den drei klassischen ELMAR-Kategorien, die nach Unternehmensgröße gestaffelt sind, bietet die Initiative mit dem »ELMAR Newcomer« speziell jungen Unternehmen, die in den letzten drei Jahren gegründet wurden, die Möglichkeit sich mit Blick auf das Thema Marke zu präsentieren. Einzigartige Arbeitgeberkonzepte honoriert der Zusammenschluss der 17 führenden Markenhersteller der Elektrobranche mit dem »ELMAR Arbeitgeber«.

Die feierliche Preisverleihung des ELMAR 2020 findet am 03. Dezember 2020 im Rahmen des »Markenforums der Elektrobranche« statt. Sie möchten bereits vorher wissen, wie gut Ihnen der ELMAR steht? Dann trennen Sie die Mini-Version der ELMAR-Trophäe heraus und testen Sie Ihren ELMAR. Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« freut sich schon jetzt auf Ihre Bewerbung und wünscht Ihnen viel Erfolg im Wettbewerb um den ELMAR 2020!



**ELMAR**  
DER MARKENPREIS DER ELEKTROBRANCHE

# ZEIGEN SIE UNS IHRE MARKE! IHR ELMAR-FRAGEBOGEN

Liebe ELMAR-Teilnehmerin/Lieber ELMAR-Teilnehmer, bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung relevante Unterlagen bei, die Ihre Unternehmensmarke verdeutlichen:

- Briefbogen mit Logo
■ Visitenkarte, Broschüren, Flyer etc.
■ Fotos von Fuhrpark, Gebäude (innen/außen) etc.
■ Screenshots Firmenhomepage
■ Imagefilme
■ Unternehmensleitbild
und andere aussagekräftige Werbemittel

Falls Sie für die Beantwortung der Fragen mehr Platz benötigen, können Sie gerne zusätzlich ein gesondertes Blatt mit Ihren Ausführungen einreichen. Weitere Informationen zum ELMAR finden Sie unter www.elektromarken.de. Für alle Rückfragen zum Wettbewerb stehen Ihnen Katrin Bückler-Pfeifer und Lisa Rings vom ELMAR-Projektbüro jederzeit gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg.

## Ihre Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«

Senden Sie Ihren ausgefüllten und unterschriebenen Fragebogen bis zum 31. Juli 2020 an:

Projektbüro »Markenpreis ELMAR«
c/o welcome design. PR | Communication
Sieglerar Straße 96, 53842 Troisdorf
Tel. 02241-16 959 28
ELMAR@welcomedesign-pr.com

# A: ALLGEMEINE UNTERNEHMENSANGABEN

(Bitte vollständig ausfüllen!)

Firmenname
Name des Bewerbers
Funktion
Straße/Hausnummer
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
E-Mail
Website

1. Sie bewerben sich mit Ihrem Unternehmen für den
ELMAR 2020\*
ELMAR Newcomer 2020\*
ELMAR Arbeitgeber 2020\*
2. Wann wurde Ihr Unternehmen gegründet? Monat/Jahr:
3. Handelt es sich bei Ihrem Betrieb um einen E-Markenbetrieb?
Ja
Nein
4. Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen\*\*?
1-10
11-30
> 30
5. Wie sind Sie auf den ELMAR 2020 aufmerksam geworden?
Durch folgendes Mitglied der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«
Sonstiges (Internet, Messe etc.)

# B: MARKENBEZOGENE UNTERNEHMENSANGABEN

## Teilnahme am ELMAR 2020 | ELMAR Newcomer 2020

1. Besitzt Ihr Unternehmen einen eigenständigen, per Schutzrecht eingetragenen Markennamen\*\*\*?
Ja, das Unternehmen firmiert unter der eingetragenen Marke:
Sehr wichtig
Mittel
Nicht wichtig
2. Besitzt Ihr Unternehmen einen einheitlichen Firmenauftritt?
Nein
In Arbeit
Ja
Nein

3. Welche und wie viele Kommunikationsmaßnahmen hat Ihr Unternehmen im letzten Jahr (2019) durchgeführt?
Eigene Broschüren (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Website (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Werbung in Print (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Werbung im Fernsehen, Radio oder Kino (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Pressemitteilung (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Kundenmailing (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Verkaufsraum/Showroom (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Kundenevents/Hausmessen (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Sponsoring (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Kommunikationsmaßnahmen von Herstellern (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5
Sonstige (Häufigkeit pro Jahr)
Gar nicht
1-5
> 5

4. Welche Bedeutung haben für Sie als Elektrohandwerker Marken in Ihrer Branche?
Sehr wichtig
Mittel
Nicht wichtig
5. Setzen Sie überwiegend Herstellermarken oder Handelsmarken des Elektrofachgroßhandels ein?
Überwiegend Herstellermarken, z. B.:
Überwiegend Eigenmarken des Elektrogroßhandels, z. B.:

6. Woran denken Sie, wenn Sie den Begriff »Marke« hören? Was macht Ihrer Meinung nach ein Markenprodukt aus?
7. Was qualifiziert Ihr Unternehmen für die Auszeichnung mit dem Markenpreis ELMAR?

8. Auf welchen Kommunikationskanälen haben Sie Ihre Arbeitgebermarke im vergangenen Jahr (2019) kommuniziert? Was macht Ihrer Meinung nach ein Markenprodukt aus?
9. Was qualifiziert Ihr Unternehmen für die Auszeichnung mit dem Markenpreis ELMAR?

# C: TEILNAHME AM ELMAR ARBEITGEBER 2020

1. Wofür steht Ihr Unternehmen als Arbeitgebermarke und was macht es diesbezüglich einzigartig?

2. Besitzt Ihr Unternehmen einen Arbeitgeberslogan?
(Beispiele: »Be-Lufthansa« von Lufthansa oder »Substanz? Herzlich! Willkommen!« von Cappemini sd&M)
Ja, unser Arbeitgeberslogan lautet:

3. Auf welchen Kommunikationskanälen haben Sie Ihre Arbeitgebermarke im vergangenen Jahr (2019) kommuniziert? Was macht Ihrer Meinung nach ein Markenprodukt aus?
(z. B. Stellenausschreibungen auf Jobbörsen, in eigenen Broschüren, in Print-, TV-, Radio- oder Kinowerbung, Social Media-Kanälen etc. Bitte fügen Sie dem Fragebogen Beispiele bei)

4. Besitzt Ihr Unternehmen eine eigens entwickelte Kampagne zur Gewinnung neuer Mitarbeiter?
Ja (Bitte beschreiben Sie Ihre Kampagne und fügen Sie dem Fragebogen Beispiele der Umsetzung bei)

5. Was macht Ihr Unternehmen für Arbeitnehmer attraktiv?
6. Führen Sie in Ihrem Unternehmen Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit durch?
Ja
Nein
7. Wie gelingt es Ihnen, Ihre Mitarbeiter zu motivieren?

8. Würde Ihr Unternehmen bereits für seine Arbeitgebermarke ausgezeichnet?
Ja, wir haben die folgende(n) Auszeichnung(en) erhalten:
Nein

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN ELMAR

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die Bewerbung für den ELMAR und den Ablauf der Auswahl von Unternehmen der Elektrohandwerkbranche für die Auszeichnung mit dem ELMAR in den verschiedenen Kategorien sowie die Gewinnvergabe und die Bekanntmachung der Gewinner des Wettbewerbs.
1. Teilnehmer
Teilnahmeberechtigt sind klassische Elektrohandwerksbetriebe sowie innovative Unternehmen der Elektrobranche, die eng mit den Mitgliedsunternehmen der Initiative »Elektromarken. Starke Partner« zusammenarbeiten und ihren Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
2. Bewerbung
2.1 Die Bewerbung für den ELMAR erfolgt durch das Ausfüllen des Fragebogens und dessen Einsendung bis zum 31. Juli 2020. Alle im Fragebogen vorgesehenen Felder müssen wahrheitsgemäß und korrekt ausgefüllt werden. Verspätet eingereichte Unterlagen können leider nicht berücksichtigt werden.
2.2 Die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den ELMAR ist kostenlos. Etwaige Kosten für die Erstellung und Einreichung der Bewerbungsunterlagen, wie z. B. Portokosten, sowie der Teilnahme am Auswahlverfahren trägt ausschließlich der Teilnehmer. Eingereichte Unterlagen werden nach Beendigung des Wettbewerbs (Dezember 2020) bis zum 28.02.2021 zurückgesandt (Ausnahme: Fragebogen), soweit der Teilnehmer dies wünscht. Alle nicht zurückgeforderten Unterlagen werden nicht archiviert und können somit nicht für weitere ELMAR-Wettbewerbe berücksichtigt werden.
2.3 Unrichtige Angaben im Rahmen der Bewerbung und/oder des Auswahlverfahrens gemäß Ziffer 3 führen zum Ausschluss des Teilnehmers.
3. Auswahlverfahren
3.1 Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« bestimmt eine Jury aus unabhängigen Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft, die nicht Mitglieder der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« sind. Die Juroren bewerten die eingereichten Unterlagen hinsichtlich der Markenidentität und Markenkommunikation bzw. der Markeninnovation.
3.2 Maximal 30 Betriebe (ELMAR 19 Betriebe | ELMAR Newcomer: sechs Betriebe | ELMAR Arbeitgeber: sechs Betriebe) werden von der Jury aus den Teilnehmern ausgewählt und in einem Telefoninterview sowie durch Einreichung weiterer Unterlagen (z. B. Broschüren, Visitenkarten, Briefpapier, Imagefilme, Werbemittel) hinsichtlich der Markenidentität und Markenkommunikation sowie der Markeninnovation bzw. der Qualifikation zur Arbeitgebermarke befragt und bewertet. Sofern der Teilnehmer von der Jury als einer dieser Betriebe ausgewählt wurde, verpflichtet dieser sich, nach vorheriger Abstimmung ein Telefoninterview zu ermöglichen. Sofern kein Interviewtermin innerhalb des von der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« für das Auswahlverfahren vorgesehenen Zeitraumes gefunden werden kann und/oder der Teilnehmer das Telefoninterview verweigert, wird er vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Jury hat in diesem Fall das Recht, einen anderen Teilnehmer für das Telefoninterview auszuwählen. Nach den Telefoninterviews nominert die Jury eine Auswahl an Betrieben für das weitere Auswahlverfahren. Sollte der Teilnehmer nicht für die zweite Wettbewerbsstufe (Telefoninterview) ausgewählt werden, besteht kein Anspruch auf Begründung zum Ausscheiden aus dem Wettbewerb um den ELMAR.
3.3 Sofern der Teilnehmer nach dem Telefoninterview gemäß Ziffer 3.2 zu den insgesamt 15 Finalisten (ELMAR: neun Betriebe | ELMAR Newcomer: drei Betriebe | ELMAR Arbeitgeber: drei Betriebe) gehört, verpflichtet dieser sich, nach vorheriger Abstimmung dem ELMAR-Einsatzteam vor Ort die Überprüfung der eingereichten Fakten zu ermöglichen. Sofern kein Besuchstermin innerhalb des von der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« für das Auswahlverfahren vorgesehenen Zeitraumes gefunden werden kann und/oder der Teilnehmer den Besuch des ELMAR-Einsatzteams verweigert, wird er vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die Jury hat in diesem Fall das Recht, einen Teilnehmer nachzunominieren. Des Weiteren verpflichtet sich der Teilnehmer, der zu den 15 Finalisten gehört und somit zu einem Kolloquium eingeladen wird, der Jury sein Unternehmen im Rahmen dieses Kolloquiums vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Sofern der Teilnehmer nicht an dem Kolloquium teilnehmen kann, wird er von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen und die Jury hat das Recht, einen der Teilnehmer, mit denen ein Telefoninterview durchgeführt wurde, nachzunominieren.
3.4 Alle Jurysitzungen sind nicht öffentlich.
3.5 Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« als Veranstalter des ELMAR, ist berechtigt, die Abwicklung des Auswahlverfahrens und die Zusammensetzung der Jury nach eigenem Ermessen zu verändern.
4. Gewinnvergabe
4.1 In den Kategorien 1 bis 3 (Kategorie 1: Unternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern | Kategorie 2: Unternehmen mit 11 bis 30 Mitarbeitern | Kategorie 3: Unternehmen mit mehr als 30 Mitarbeitern) im Wettbewerb um den ELMAR 2020 werden von der Jury je ein erster, ein zweiter und ein dritter Preis vergeben. In den Wettbewerben um den ELMAR Newcomer 2020 und ELMAR Arbeitgeber 2020 vergibt die Jury jeweils einen ersten Platz. Die Jury ist nicht verpflichtet, in jeder Unternehmenskategorie drei Preise (ELMAR Newcomer 2020 und ELMAR Arbeitgeber 2020: einen Preis) zu vergeben, wenn die Qualität der Einreichungen keine Auszeichnung rechtfertigt. Die Auswahl der Gewinner erfolgt nach freiem Ermessen der Jury. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.
4.2 Die Gewinner verpflichten sich mit der Anmeldung zur Teilnahme am Auswahlverfahren für den ELMAR im Falle der Kürzung durch die Jury unwiderruflich, den Gewinn anzunehmen und im Rahmen des »Markenforums der Elektrobranche«, einer öffentlichen, rechtzeitig angekündigten Veranstaltung der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« mit Vertretern der deutschen Elektrobranche, den Preis – ggf. durch einen Vertreter – entgegenzunehmen.
4.3 Jeder Gewinner wird in die Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR in Fach- und Tagespresse, u.a. in Mailings der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«, sowie in die Zusammenarbeit mit den Verbänden ZVEH und VEG eingebunden. Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« ist in der Gestaltung der Presse- und Medienaktivitäten frei. Ein Anspruch auf Erbringung bestimmter Leistungen für die Gewinner des ELMAR besteht nicht. Eine Auszahlung des Gewinns ist nur in Kategorie 4 (ELMAR Newcomer) sowie Kategorie 5 (ELMAR Arbeitgeber) möglich. Der ELMAR Newcomer ist mit einem Preisgeld von € 5.000,- dotiert. Der ELMAR Arbeitgeber erhält ein Preisgeld von € 2.000,-, das nachweislich für die Mitarbeiterpflege und/oder Mitarbeitergewinnung zum Einsatz kommen soll.
5. Nutzungsrechte
Der Teilnehmer räumt der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« unwiderruflich das Recht ein, sein Unternehmen im Zusammenhang mit den Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR zu nennen. Der Teilnehmer räumt der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« ferner unwiderruflich vergütungsfrei ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes sowie übertragbares Nutzungsrecht an dem eingereichten Material (einschließlich Logo) für die Presse- und Medienaktivitäten des ELMAR ein, insbesondere das Recht, das eingereichte Material zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen und zu senden. Der Teilnehmer sichert ausdrücklich zu, dass er zur Übertragung der vorstehend genannten Rechte berechtigt ist und dass dem keine Rechte Dritter (insbesondere Urheber-, Marken-, Namens und Kennzeichnungsrechte) entgegenstehen. Der Teilnehmer stellt die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« insofern von etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Der Teilnehmer willigt ebenfalls unwiderruflich in die unentgeltliche Vervielfältigung und Verbreitung von Foto- und Filmmaterial ein, das mit dem Teilnehmer während des Auswahlverfahrens sowie im Rahmen der Gewinnvergabe erstellt wird.
6. Haftung
Die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit seitens der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet die Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie im Rahmen der Produkthaftung. Der Schadensersatzanspruch im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragspächter sowie vorhersehbareren Schaden begrenzt. Dies gilt ebenfalls für grobe Fahrlässigkeit, sofern nicht einer der in Satz 2 genannten Ausnahmefälle vorliegt. Diese Haftungbeschränkung gilt ebenfalls für Erfüllungsgehältern der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«
7. Datenschutz
Der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« ist der Schutz der personenbezogenen Daten der Teilnehmer ein besonderes Anliegen. Sie hält sich an die einschlägigen Datenschutz-Richtlinien und erlässt in der folgenden Datenschutzerklärung den Umgang mit den Daten der Teilnehmer.
7.1 Datenschutz auf einen Blick
Datenerfassung und Nutzung:
Für die Durchführung des Wettbewerbs werden die im Anmeldeformular und in den im weiteren Verlauf eingereichten Unterlagen angegebenen Daten erhoben. Diese Daten werden von der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« sowie dem ELMAR-Projektbüro bis zur Abwicklung der Vergabe und Publizierung der Gewinner des ELMAR und damit bis zu der in Punkt 2.2. genannten Frist verarbeitet und gespeichert. Hiervon ausgenommen bleibt die Aufbewahrung des Fragebogens aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Hierzu erklärt der Teilnehmer hiermit ausdrücklich seine Einwilligung. Der Teilnehmer willigt ebenfalls ein, dass die gespeicherten Kontaktdaten den Mitgliedsunternehmen der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.« auf Anfrage – auch zu Werbezwecken (z. B. Newsletter) – übermittelt werden.
Welche Rechte haben die Teilnehmer bezüglich ihrer Daten?
Die Initiative haben jederzeit das Recht, unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck der gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie sind berechtigt, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu widerrufen, und haben das Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen sowie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Außerdem besteht das Recht, unter bestimmten Umständen die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Details hierzu unter 7.2 »Recht auf Einschränkung der Verarbeitung«.
7.2 Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen
Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:
Zentrale der Initiative »Elektromarken. Starke Partner.«
Postfach 11 43
85531 Limburg
Telefon 06431 9711491
E-Mail: info@elektromarken.de
Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung, Datenerhebung in besonderen Fällen sowie gegen Direktwerbung (Art 21 DSGVO):
Die Teilnehmer können eine bereits erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an die verantwortliche Stelle aus. Mit dem Widerruf der Einwilligung ist auch die Teilnahme am Wettbewerb für den ELMAR beendet. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
Wenn die Datenverarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, haben die Teilnehmer jederzeit das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Mit Einlegen des Widerspruchs werden die betroffenen personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, es können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachgewiesen werden, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Teilnehmer überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO).
Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so haben die Teilnehmer das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Mit dem Widerspruch werden die personenbezogenen Daten anschließend nicht mehr zum Zwecke der Direktwerbung verwendet (Widerspruch nach Art. 21 Abs. 2 DSGVO).
Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Im Falle von Verstößen gegen die DSGVO steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.
Recht auf Datenübertragbarkeit:
Die Teilnehmer haben das Recht, Daten, die auf Grundlage einer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeitet wurden, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.
Auskunft, Sperrung, Löschung und Berichtigung:
Die Teilnehmer haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:
Es besteht das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten in folgenden Fällen zu verlangen:
Wenn die Teilnehmer die Richtigkeit ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten bestreiten, ist dies zu überprüfen. Für die Dauer der Prüfung haben die Teilnehmer das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten unrechtmäßig geschah/ geschieht, kann statt der Löschung die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangt werden.
Werden die personenbezogenen Daten nicht mehr benötigt, die Teilnehmer diese jedoch zur Ausübung, Verteidigung oder Geltendmachung von Rechtsansprüchen benötigen, haben sie das Recht, statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen. Wenn die Teilnehmer einen Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingeleitet haben, muss eine Abwägung zwischen ihren und unseren Interessen vorgenommen werden. Solange noch nicht feststeht, wessen Interessen überwiegen, haben die Teilnehmer das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.
Wenn die Teilnehmer die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eingeschränkt haben, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit der Einwilligung der Teilnehmer oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Europäischen Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.